



HRA Endurance Cup 2012

HRA – RAHMEN – Ausschreibung 2012

Die Historic-Racecar-Association schreibt den „HRA Endurance Cup“ als Clubmeisterschaft für historische Rennsportwagen aus.

I Grundlagen

1. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der HRA, Mitglieder befreundeter Clubs und Gaststarter auf Einladungsbasis
2. Der „HRA Endurance Cup“ wird ausschließlich auf Einladungsbasis durchgeführt.
3. Bewerbungen für die Teilnahme an der „HRA Endurance Cup“ für historische Sportwagen sind zu richten an:

HRA
Manfred Biehl
Mainstr.85
41469 Neuss
Tel:02137/9291481
Tel:02137/9291469
Fax:02137/9291482
Handy:0172/2535401
E-Mail biehl@motorrad-biehl.de



II. Zugelassene Fahrzeuge

Klasse EC 1 Rennsportwagen bis 1960 bis 1450 ccm FIA - Kat E

Klasse EC 2 Rennsportwagen bis 1960 über 1450 ccm FIA - Kat E

Klasse EC 3 Rennsportwagen 1961 - 1965 bis 1450 ccm FIA - Kat F

Klasse EC 4 Rennsportwagen 1961 - 1965 über 1450 ccm FIA - Kat F

Klasse EC 5 Sportprototypen bis 1971 bis 1300 ccm FIA - Kat G mit Profilreifen

Klasse EC 6 Sports 2000 bis 1981 bis 2000 ccm FIA - Kat H/I

Mindestgewicht mit leerem Kraftstoffbehälter 480 kg

Eventuelles Ballastgewicht hat aus festem Material zu bestehen!

Sports 2000 von 1982 - 1986 bis 2000 ccm

Mindestgewicht mit leerem Kraftstoffbehälter 520 kg

Eventuelles Ballastgewicht hat aus festem Material zu bestehen!

Klasse ECE Rennsportwagen und Sportprototypen bis 1976 FIA - Kat G/H

Bei weniger als 3 Teilnehmern in einer Klasse, wird diese Klasse der nächst höheren Leistungsklasse zugeteilt!

Alle Fahrzeuge müssen dem Anhang „K“ zum Int. Automobil-Sportgesetz entsprechend über einen HTP-Wagen –Ausweis verfügen.

Jeder Fahrer hat das Originalreglement seines Fahrzeuges aus dem Herstellungsjahr mitzuführen und auf Anforderung in Kopie dem Serienkoordinator zu übergeben.

III. Termine

Die Termine werden gesondert bekannt gegeben

IV. Wertung

1. „HRA Endurance Cup“ - Meisterschaft
„HRA Endurance Cup“ - Meister wird der Fahrer, der die meisten Punkte erreicht hat. Gewertet wird nur der Teilnehmer, der das Handling Fee und den Clubbeitrag bezahlt hat. Sollte ein Fahrer sowohl im „HRA Endurance Cup“ als auch in der „HRA German Open“ gewertet werden wollen, so muss das Handling Fee nur einmal gezahlt werden. Der Fahrer muss jedoch beide Seriennennungen ausfüllen, abgeben und deren Kriterien erfüllen.
2. Im „HRA Endurance Cup“ sind keine Streichresultate möglich. Punkte können nur vom Fahrer, der für den „HRA Endurance Cup“ genannt hat, erworben werden.



3. Zusammenzählen von Wertungspunkten aus mehreren Klassen ist für das Gesamtergebnis nicht möglich! Begründete Ausnahmen müssen vom Serienkoordinator vorher genehmigt werden!
4. Ex-Aequo-Wertung
Zunächst erfolgt die Wertung nach der größeren Zahl der Platzierungspunkte, bei Punktegleichheit wird zuerst der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug gewertet. Ist auch dieses gleich, wird der ältere Teilnehmer zuerst gewertet.
5. Jeder Teilnehmer an einem Wertungslauf des „HRA Endurance Cup“ erhält für die Aufnahme des Trainings 5 Punkte und für die Aufnahme der Einführungsrunde eines jeden Rennens jeweils 5 Punkte zusätzlich.
6. Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf in Wertung beendet, erhält für den „HRA Endurance Cup“ in seiner Klasse die Punktzahl, die aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Gaststarter zählen als Teilnehmer, erhalten aber keine Punkte.
7. Für den „HRA Endurance Cup“ können 2 Fahrer je Fahrzeug genannt werden, bei Langstreckenrennen ab zwei Stunden bis zu vier Fahrern. Gewertet werden jedoch nur die Fahrer, welche die Kriterien der Ausschreibung erfüllen. Bei Nennungen von Fahrern auf mehreren Fahrzeugen muss der Fahrer vor der Aufnahme des Zeittrainings dem Serienkoordinator mitteilen, auf welchem Fahrzeug er für die „HRA Endurance Cup“ - Meisterschaft gewertet werden möchte. Unterlässt der Fahrer dies, wird er automatisch auf dem Fahrzeug mit der höheren Startnummer gewertet. Eine Doppelwertung ist grundsätzlich nicht möglich.

Sprintrennen

Platz	Punkte
1. Platz	7
2. Platz	5
3. Platz	4
4. Platz	3
5. Platz	2
6. Platz	1

Bei Sprintdoppelveranstaltungen werden die Rennen einzeln gewertet und die Punkte addiert.
Beispiel bei einem Fahrer:

Für die Aufnahme des Trainings 5 Punkte und für die Aufnahme der Einführungsrunde der Rennen 5 Punkte zusätzlich = 10 Punkte
1. Rennen 1. Platz = 7 Punkte
2. Rennen 3. Platz = 4 Punkte
Gesamtpunktzahl: 21 Punkte



Beispiel bei zwei Fahrern: je Fahrer

Für die Aufnahme des Trainings 5 Punkte und für die Aufnahme der Einführungsrunde eines Rennens 5 Punkte zusätzlich = 10 Punkte

1. Rennen erster Fahrer 1. Platz = 7 Punkte

Gesamtpunktzahl erster Fahrer: 17 Punkte

2. Rennen zweiter Fahrer 3. Platz = 4 Punkte

Gesamtpunktzahl zweiter Fahrer: 14 Punkte

Langstreckenrennen

Platz	Punkte
1. Platz	15
2. Platz	12
3. Platz	10
4. Platz	8
5. Platz	6
6. Platz	4
7. Platz	2
8. Platz	1

Bei Langstreckenrennen von mindestens einer Stunde Dauer werden bei Erreichen von 51% der Rundenzahl des jeweiligen Klassensiegers nochmals 5 Zusatzpunkte vergeben.

V. Schiedsgericht

Zuständig für alle Fragen des Reglements ist der Ausschuss „Technik“ des „HRA Endurance Cup“. Diesbezügliche Anfragen bitte an die Ausschussmitglieder:

Manfred Biehl, Michael Brocks, Harald Schmeyer

Der „Ausschuss Technik“ ist berechtigt, Fahrzeuge bis eine Stunde nach Ablauf der offiziellen Protestfrist der jeweiligen Veranstaltung einer technischen Nachuntersuchung zu unterziehen. Entspricht das Fahrzeug dem Reglement, werden die Kosten für eventuelles Dichtmaterial bis zu einer Höhe von 100,00 Euro von der HRA erstattet.

Entspricht das Fahrzeug nicht dem Reglement oder ermöglicht der Bewerber/Fahrer eine Untersuchung nicht, wird er mit Wertungsausschluss aus der jeweiligen Veranstaltung bestraft und erhält keine Punkte für den „HRA Endurance Cup“.

Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der obigen Regelung!



VI. Allgemeines

Die „HRA“ behält sich vor, Ausführungsbestimmungen bezüglich Reglement und Technik entsprechend festzulegen.

Alle Fahrzeuge dürfen weder mit Funk, noch mit einer programmierbaren Zündung ausgerüstet sein. Es dürfen keine Reifenwärmer verwandt werden.

Fahrer, die in einen Unfall mit einem anderen Teilnehmer verwickelt wurden, erhalten ohne Rücksicht auf die Schuldfrage eine Verwarnung in Form einer gelben Karte.

Im Wiederholungsfalle erhalten sie eine zweite gelbe Karte und müssen unabhängig von dem Ergebnis des Zeittrainings bei der nächsten Veranstaltung, für die sie genannt haben, beim ersten Rennen aus der letzten Startreihe starten.

Sollte es einen weiteren Wiederholungsfall geben, erhalten sie eine rote Karte und dürfen bei der nächsten Veranstaltung, für die sie genannt haben, im ersten Rennen nicht starten. Im zweiten Rennen müssen sie unabhängig vom Ergebnis des Zeittrainings aus der letzten Startreihe starten. Teilnehmer- und Platzierungspunkte werden dann nur für das zweite Rennen vergeben.

Diese Regelung gilt auch für Gastfahrer!

Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der obigen Regelung!

VII. Werbung und Sponsoren

Die Teilnehmer an des „HRA Endurance Cup“ verpflichten sich, eventuelle Werbung eines HRA-Sponsors auf dem Fahrzeug und auf dem Overall anzubringen, andernfalls erfolgt keine Wertung zum „HRA Endurance Cup“

VIII. Nennungsschluss

Nennungsschluss für den „HRA Endurance Cup“ ist der

Spätere Nennungen können in begründeten Ausnahmefällen angenommen werden.



X. Nenngeld

Das Handling Fee für den „HRA Endurance Cup“ beträgt € 250,00 (Zweihundertfünfzig).

Bei Nennungseingang bis zum Termin der Jahreshauptversammlung erhalten die Teilnehmer einen Frühbucherrabatt in Höhe von € 50,00 und zahlen damit nur ein Handling Fee von € 200,00.

Das jeweilige Handling Fee ist der Nennung als Scheck beizufügen oder bis zum Nennungsschluss auf das Konto „HRA“ einzuzahlen. (Überweisung oder Bareinzahlung).

Kontonummer: 1001004298
Stadtsparkasse Neuss
Bankleitzahl: 305 500 00
Kontoinhaber: HRA- Marcel Biehl

Bei diesem Handling Fee handelt es sich nicht um die Nennelder der einzelnen Veranstalter, sondern um den Kostenbeitrag zur Organisation des „HRA Endurance Cup“.

Der Mitgliedsbeitrag der HRA beträgt € 50,00 (Fünfzig) und ist spätestens bis zur Jahreshauptversammlung zu zahlen.

Im Jahresterminkalender ist für jede angekreuzte Veranstaltung als a Konto Zahlung ein separater Scheck über € 200,00 beizufügen. Dieser Scheck wird erst zum Nennungsschluss der entsprechenden Veranstaltung eingelöst

.Bei Nichtteilnahme an der jeweiligen Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.

Die Teilnehmer, die Veranstaltungen angekreuzt und angezahlt haben, bezahlen nur für diese Veranstaltungen ein ermäßigtes Nenngeld.

Nennungen und Nenngeld müssen bis zum Nennungsschluss beim Serienkoordinator eingegangen sein.

Bei Abgabe einer Nennung oder Zahlung nach Nennungsschluss wird eine Zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

Die HRA ist berechtigt, dass Nenngeld für einzelne Veranstaltungen zu reduzieren oder zu erhöhen.

X. Preise

- Die drei Erstplatzierten in der Gesamtwertung erhalten je einen Pokal.
- Die drei Erstplatzierten in der jeweiligen Klasse mit mehr als fünf Startern erhalten je einen Pokal.
- Alle Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

XI. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

1. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Bewerber, Kfz-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr mit von ihnen benutzten Fahrzeugen und daran entstandenen Schäden, soweit nicht ein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird, teil.

2. Haftungsverzicht

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung.

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.



Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- * die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- * den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n und Fahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Historic Racecar Association

Harald Schmeyer

Manfred Biehl

Neuss, im Dezember 2011

Wichtiger Hinweis:

Diese Rahmenausschreibung ersetzt alle vorhergehenden Rahmenausschreibungen

Stand 6. Dezember 2011

Fahrer1

Fahrer2

Fahrer3

Bewerber

Eigentümer

